Niederschrift

über die **öffentliche Sitzung** des

Gemeinderats Tiefenbach am

28. Juli 2022

in Tiefenbach.

Der Vorsitzende, erster Bürgermeister Christian Fürst, erklärt die anberaumte Sitzung für eröffnet und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gemeinderats fest. Einwände gegen die vorliegende Tagesordnung werden nicht vorgetragen.

Folgende Gemeinderatsmitglieder sind bei der Sitzung anwesend:

Name, Vorname	
1. Bürgermeister Christian Fürst, CSU	anwesend
Armin Mayrhofer, CSU	anwesend
Josef Sattler, CSU	ab TOP 3
Richard Roßgoderer, CSU	anwesend
Anna-Lena Fürst, CSU	anwesend
Tobias Königseder, CSU	anwesend
Johannes Regner, CSU	entschuldigt
Sabine Zittelsperger, CSU	entschuldigt
Florian Schwarzbauer, Unsere Zukunft	anwesend
Manfred Bründl, Unsere Zukunft	anwesend
2. Bürgermeister Uwe Urtel, parteilos	anwesend
Johann Kirchberger, Bürgerliche Wähler	anwesend
3. Bürgermeister Johann Höller, Bürgerliche Wähler	anwesend
Bruno Gottschaller, Bürgerliche Wähler	entschuldigt
Josef Fehrer, FWG	entschuldigt
Johannes Unholzer, FWG	entschuldigt
Susanne Mayerhofer, Bündnis 90/ Die Grünen	anwesend
Christina Roßgoderer, Bündnis 90/ Die Grünen	entschuldigt
Ewald Schmatz, Bündnis 90/ Die Grünen	entschuldigt
Michael Fürst, SPD	anwesend
Alfred Gimpl, SPD	entschuldigt

Anzahl der Zuhörer: - 1 - **Vertreter der Presse: Johann Schauer**

---

1. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats vom 30. Juni 2022.

Beschluss:
Der Vorsitzende lässt über die Genehmigung der Niederschrift vom 30. Juni 2022 abstimmen.

Abstimmung: 12 : 0
(ohne Josef Sattler, Johannes Regner, Sabine Zittelsperger, Bruno Gottschaller, Josef Fehrer, Johannes Unholzer, Christina Roßgoderer, Ewald Schmatz, Alfred Gimpl)

---

2. Bericht über den Vollzug der gefassten Beschlüsse der Sitzung des Gemeinderats vom 30. Juni 2022.

Die anwesenden Gemeinderatsmitglieder werden über den Vollzug der öffentlichen Sitzung vom 30. Juni 2022 informiert.

1.	Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 12. Mai 2022.	Niederschrift auf der Homepage veröffentlicht am 1. Juli 2022.
2.	Bericht über den Vollzug der gefassten Beschlüsse der Sitzung vom 12. Mai 2022.	Keine weiteren Maßnahmen erforderlich.
3.	Kalkulation des Beitrags für die Verbesserung und Erneuerung der Kläranlage Tiefenbach – Erläuterung und Festlegung des Beitragssatzes - vgl. dazu Sitzung Haupt- und Finanzausschuss vom 14. Juni 2022.	Beschlussbuchauszug an Sandra Schadenfroh übergeben.
4.	Erlass der Beitragssatzung für die Verbesserung und Erneuerung der Entwässerungseinrichtung – vgl. dazu Sitzung des Haupt- und Finanzausschuss vom 14. Juni 2022.	Bekanntmachung erledigt am 1. Juli 2022.
5.	Feststellung Jahresrechnung 2020 vom 8. Juli 2021 nach durchgeführter örtlicher Rechnungsprüfung- vgl. dazu Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 2. Juni 2022.	Beschlussbuchauszug an Sandra Schadenfroh übergeben.
6.	Entlastung Jahresrechnung 2020 vom 8. Juli 2021 nach durchgeführter örtlicher Rechnungsprüfung – vgl. dazu Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 2. Juni 2022.	Beschlussbuchauszug an Sandra Schadenfroh übergeben.
7.	Vorlage der Jahresrechnung 2021 vom 20.06.2022 gemäß Art. 102 Abs. 2 Gemeindeordnung (GO).	Beschlussbuchauszug an Sandra Schadenfroh übergeben.
8.	Beschlussfassung über die Widmung der Ortsstraße „Pfarrer-Siegfried-Kroiß-Straße“ im Baugebiet Bäckerreut SÜD.	Beschlussbuchauszug an Diana Bumberger übergeben.
9.	Beschlussfassung über die Widmung des Geh- und Radweges von Oberjacking bis zur Einfahrt in das Baugebiet Bäckerreut SÜD.	Beschlussbuchauszug an Diana Bumberger übergeben.
10.	Öffentliche Bekanntgabe des Grunderwerbs für die Baugebiete Haselbach und Kirchberg.	Keine weiteren Maßnahmen erforderlich.
11.	Aktuelle Informationen des ersten Bürgermeisters.	Keine weiteren Maßnahmen erforderlich.

3. Glasfaserausbau im Gemeindegebiet – Beratung über die Förderantragstellung für die Umsetzung des Gigabitprogramms.

Sachverhaltsdarstellung

In der Sitzung des Gemeinderats am 24. Februar 2022 wurde zum Glasfaserausbau im Gemeindegebiet folgender Beschluss gefasst:

Beschluss:
Der Gemeinderat fasst den Beschluss, dass der vorläufige Zuwendungsbescheid i. H. v. 208.434 € mit Ablauf Förderfrist zum 31.12.2022 für das Förderprogramm des Bundes „weiße Flecken" nicht in Anspruch genommen werden soll. Gleichzeitig soll die Einleitung des neuen Gigabitverfahrens „graue Flecken" durch die Verwaltung vorangetrieben werden.

Abstimmung: 18 : 0
(ohne Armin Mayrhofer,
Josef Fehrer,
Johannes Unholzer)

Entsprechend dem Beschluss vom 24. Februar 2022 wurde der Zuwendungsbescheid „rückabgewickelt". Die Verwaltung hat in Zusammenarbeit mit dem Büro IK-T aus Regensburg die Einleitung des neuen Gigabitverfahrens „graue Flecken" vorangetrieben, so dass in der Sitzung des Gemeinderats das Förderkonzept durch das Büro IK-T vorgestellt werden kann. Zur Sitzung ist Herr Josef Markl beigeladen und stellt die Ausbau- und Fördermöglichkeiten für die Gemeinde vor.

Fördervoraussetzungen, Sachstand und Förderkulisse

Aktuell haben in der Gemeinde Tiefenbach von insgesamt 2.391 Adressen schon 1.214 Adressen einen Glasfaseranschluss, was einen Anschlussgrad von 51 % bedeutet. Mit dem aktuellen Förderprogramm können die restlichen Anwesen (1.177) in zwei Stufen mit einer Glasfaserleitung erschlossen werden.

Im **Jahr 2022** sind **alle** Anschlüsse förderfähig, denen im Download **weniger als 100 Mbit/s** zuverlässig zur Verfügung stehen (sogenannte graue Flecken). Diese Adressen in der Gemeinde können mit dem aktuellen Förderprogramm mit Glasfaser erschlossen werden. In der Gemeinde Tiefenbach sind das nach den letzten Erkundungen **1.069 Adressen**. Mit dem aktuellen „Graue-Flecken-Flecken-Förderprogramm" BUND ist allerdings bei 100 Mbit/s Schluss. Das bedeutet, dass 108 Adressen mit einer Kupferleitung von mehr als 100 Mbit/s (Super Vectoring) mit diesem Förderprogramm noch nicht förderfähig sind und erst 2023 förderfähig werden.

Ab 2023 gibt der beihilferechtliche Rahmen die Möglichkeit, ohne Aufgreifschwelle auch Haushalte zu fördern, die bereits mit **mindestens 100 Mbit/s** versorgt sind. Das bedeutet, dass ab 2023 auch die Adressen mit Glasfaser gefördert ausgebaut werden können, die eine schnelle Kupferleitung (Super Vectoring) haben. In der Gemeinde Tiefenbach wären das nach der letzten Erkundung noch **108 Adressen**.

Seitens des Büro IK-T wird vorgeschlagen, dass die Förderantragstellung in zwei Stufen (2022 = 1.069 Adressen / 2023 = 108 Adressen) erfolgen soll. Das hat den Vorteil, dass für die maximale Anzahl von Adressen im Gemeindegebiet die besten Fördermöglichkeiten aus dem aktuellen Programm ausgeschöpft werden können. Im Jahr 2023, wenn die Schwelle von 100 Mbit/s fällt, kann der Förderantrag für die letzten 108 Adressen im Gemeindebereich zum Glasfaserausbau beantragt werden. Beim tatsächlichen Glasfaserausbau wird es wahrscheinlich gar nicht ersichtlich sein um welchen Glasfaserausbau es sich handelt (2022er-Förderung oder 2023er-Förderung).

Erforderliche Beschlüsse in der Gemeinderatssitzung am 28. Juli 2022

1. Festlegung des Ausbaugebiets für die Förderantragstellung 2022 zum Glasfaserausbau (1.069 Adressen) mit einem Fördersatz von 90 %.

2. Wahl des Fördermodells (Wirtschaftlichkeitslücke oder Betreibermodell).
(Betreibermodell = Gemeinde betreibt Leitungsnetz eigenständig)

3. Start der Ausschreibung des Netzbetreibers nach Vorliegen des Förderbescheides.

ToDo zum Jahreswechsel 2022/2023

1. Festlegung des Ausbaugebietes für die Förderantragstellung 2023, sobald die Förderrichtlinien bekannt sind.

Beschlüsse:

<u>Beschluss 1:</u>
Der Gemeinderat fasst den Beschluss, dass der Förderantrag mit 1.069 Adressen zum Glasfaserausbau (=Gigabitförderung BUND) gestellt werden soll.
Abstimmung: 13 : 0
(ohne Johannes Regner, Sabine Zittelsperger, Bruno Gottschaller, Josef Fehrer, Johannes Unholzer, Christina Roßgoderer, Ewald Schmatz, Alfred Gimpl)

<u>Beschluss 2:</u>
Der Gemeinderat fasst den Beschluss, dass der Glasfaserausbau im Wirtschaftlichkeitslückenmodell erfolgen soll.
Abstimmung: 13 : 0
(ohne Johannes Regner, Sabine Zittelsperger, Bruno Gottschaller, Josef Fehrer, Johannes Unholzer, Christina Roßgoderer, Ewald Schmatz, Alfred Gimpl)

<u>Beschluss 3:</u>
Der Gemeinderat fasst den Beschluss, dass nach Vorliegen des vorläufigen Förderbescheides die Ausschreibung zur Auswahl des Netzbetreibers durchgeführt werden soll.
Abstimmung: 13 : 0
(ohne Johannes Regner, Sabine Zittelsperger, Bruno Gottschaller, Josef Fehrer, Johannes Unholzer, Christina Roßgoderer, Ewald Schmatz, Alfred Gimpl)

4. Erweiterung Friedhof Tiefenbach – Auftragsvergabe für die Landschaftsbauarbeiten.

Für die beschränkte Ausschreibung der Landschaftsbauarbeiten wurde nach dem folgenden Zeitplan vorgegangen:

- Ex-ante Veröffentlichung am: 15.06.2022
- Versand/Veröffentlichung der Ausschreibungsunterlagen am: 24.06.2022
- Submission am: 13.07.2022 um 14.00 Uhr
- geplanter Ausführungsbeginn: ca. ab 36. KW 2022
- geplante Fertigstellung: 31.05.2023

Angeforderte Angebote:	14
Abgegebene Angebote:	6
Kostenberechnung:	607.728,83 €/brutto
Wirtschaftlichster Bieter:	**Sommer Tiefbau GmbH & Co. KG**
Angebotssumme:	**530.400,43 €/brutto**
Differenz Angebotssumme/Kostenberechnung:	77.328,40 € (- 13 %)
nächster	631.539,58 €/brutto
höchster	882.836,83 €/brutto

<u>Beschluss:</u>
Der Gemeinderat fasst den Beschluss, dass der Auftrag an den wirtschaftlichsten Bieter, Fa. Sommer Tiefbau aus Wegscheid mit einer Auftragssumme in Höhe von 530.400,43 €/brutto vergeben wird.

Abstimmung: 13 : 0
(ohne Johannes Regner, Sabine Zittelsperger, Bruno Gottschaller, Josef Fehrer, Johannes Unholzer, Christina Roßgoderer, Ewald Schmatz, Alfred Gimpl)

---

5. Erweiterung Friedhof Tiefenbach – Auftragsvergabe für die Zaunbauarbeiten.

Für die Angebotseinholung der Zaunbauarbeiten wurde nach dem folgenden Zeitplan vorgegangen:

- Versand/Veröffentlichung der Ausschreibungsunterlagen am: 24.06.2022
- Submission am: 13.07.2022 um 14.15 Uhr
- Geplante Ausführungszeit: Ende September/ Anfang Oktober 2022
- geplante Fertigstellung: 24.03.2022

Angeforderte Angebote:	4
Abgegebene Angebote:	1
Kostenberechnung:	35.438,20 €/brutto
Wirtschaftlichster Bieter:	**Wengler e. K., Roding**
Angebotssumme:	**32.112,39 €/brutto**
Differenz Angebotssumme/Kostenberechnung:	3.325,81 € (- 9 %)
nächster	nur ein Angebot
höchster	nur ein Angebot

Beschluss:
Der Gemeinderat fasst den Beschluss, dass der Auftrag an den wirtschaftlichsten Bieter, Fa. Wengler e. K. aus Roding mit einer Auftragssumme in Höhe von 32.112,39 €/brutto vergeben wird.

Abstimmung: 13 : 0
(ohne Johannes Regner, Sabine Zittelsperger, Bruno Gottschaller, Josef Fehrer, Johannes Unholzer, Christina Roßgoderer, Ewald Schmatz, Alfred Gimpl)

6. Erweiterung Friedhof Tiefenbach – Information zur Auftragsvergabe für die Metallbauarbeiten.

Gemäß § 13 Absatz 2 Nr. 2 Buchstabe a.) der Geschäftsordnung des Gemeinderats liegt die Zuständigkeit bis 25.000 € beim ersten Bürgermeister. Somit wurde die Auftragsvergabe durch den ersten Bürgermeister durchgeführt.

Für die Angebotseinholung der Metallbauarbeiten wurde nach dem folgenden Zeitplan vorgegangen:

- Versand/Veröffentlichung der Ausschreibungsunterlagen am: 24.06.2022
- Submission am: 13.07.2022 um 14.30 Uhr
- Geplante Ausführungszeit: Herbst 2022/ Frühjahr 2023
- geplante Fertigstellung: 30.04.2023

Angeforderte Angebote:	9
Abgegebene Angebote:	2
Kostenberechnung:	35.132,97 €/brutto
Wirtschaftlichster Bieter:	**Kölbl Metallbau GmbH, Tiefenbach**
Angebotssumme:	**24.192,70 €/brutto**
Differenz Angebotssumme/Kostenberechnung:	10.940,20 € (- 31 %)
nächster	MAW Weinberger GmbH, Vilshofen
höchster	nicht vorhanden

Es wird vom Vorsitzenden informiert, dass der Auftrag an den wirtschaftlichsten Bieter, die Firma Kölbl Metallbau aus Tiefenbach vergeben worden ist.

7. Erlass einer Verordnung für verkaufsoffene Sonntage – Festlegung der Tage für das Kalenderjahr 2022 – Änderung § 1 der Verordnung wegen der Durchführung des Herbstmarktes in Kirchberg v.W. am 11. September 2022 und des Tiefenbacher Adventsmarktes am 27. November 2022.

Sachverhaltsdarstellung

Das Landratsamt Passau hat der Gemeinde im Jahr 2019 geraten, dass die Verordnung für verkaufsoffene Sonntage nur für das jeweilige Jahr erlassen werden soll. Der Grund dafür liegt darin, dass sich die verkaufsoffenen Tage in der Gemeinde Tiefenbach nicht konkret für einen längeren Zeitraum vorhersagen lassen. Diese Vorgehensweise wird nun seit dem Jahr 2019 angewandt. Die Verordnung für das Kalenderjahr 2020 wurde durch den Gemeinderat beschlossen, aber wegen der Pandemie nicht vollzogen.

In der Verordnung für das Kalenderjahr 2022 ist der § 1 entsprechend zu ändern bzw. die Verordnung neu zu erlassen. Da der Frühjahrsmarkt beim Schachner nicht stattgefunden haben, wird mit der Verordnung für 2022 der Herbstmarkt in Kirchberg und der Tiefenbacher Adventsmarkt festgesetzt.

Anbei der Beschlussbuchauszug (Grundsatzbeschluss) aus der Sitzung vom 25.07.2019:

Auszug aus der Sitzung vom 25.07.2019

12. Erlass einer Verordnung zur Freigabe verkaufsoffener Sonn- und Feiertage aus Anlass von Märkten in der Gemeinde Tiefenbach.

Der Vorsitzende berichtet, dass der Haupt- und Finanzausschuss hat in der Sitzung vom 4. Juli 2019 bereits eine Vorberatung zum Erlass einer neuen Verordnung durchgeführt hat. Der Entwurf der Verordnung wurde einstimmig befürwortet. Es wird berichtet, dass die aktuelle Verordnung mittels Zeitablauf inzwischen außer Kraft getreten ist; ein Gespräch mit dem Landratsamt Passau hat ergeben, dass vorgeschlagen wird, diese Rechtsverordnung zukünftig Jahr für Jahr neu zu erlassen, weil sich in der Regel die Daten für die entsprechenden Märkte ändern. So ist es auch bei dem diesjährigen Herbstmarkt in Kirchberg vorm Wald, der heuer am Sonntag 22. September 2019 stattfindet. In der ursprünglichen Verordnung hieß es dazu: „Der Herbstmarkt findet jeweils am letzten Sonntag der Sommerferien in Bayern statt."

Ein Entwurf der neuen „Rechtsverordnung zur Freigabe verkaufsoffener Sonn- und Feiertage aus Anlass von Märkten in der Gemeinde Tiefenbach" wurde den Mitgliedern des HFA ausgehändigt. Ergänzend dazu wird festgestellt, dass der „Sternenzauber in Haselbach", der jeweils am Sonntag vor dem Tiefenbacher Adventsmarkt stattfindet (bisher immer Totensonntag) zumindest in 2019 nicht in die Verordnung aufgenommen werden kann. An verkaufsoffenen Sonntagen dürfen die Öffnungszeiten fünf zusammenhängende Stunden nicht überschreiten und diese müssen spätestens um 18 Uhr enden. Im Dezember dürfen Sonn- und Feiertage nicht freigegeben werden.

Der Adventsmarkt am 1. Advent in Tiefenbach ist kein Problem, weil am Markt selber verkauft werden darf; die festen Geschäfte selbst bleiben jedoch geschlossen, weil heuer der Adventsmarkt in den Dezember fällt.

Die Rechtsverordnung soll mit Wirkung vom 01.01.2019 in Kraft treten; dass diese Verordnung nur für 2019 gilt, ergibt sich aus § 1 dieser Verordnung; eine Befristung ist deshalb nicht erforderlich.
Beschluss:

Die neue Rechtsverordnung wird dem Gemeinderat erläutert und soll mit folgendem Wortlaut erlassen werden:

Rechtsverordnung
zur Freigabe verkaufsoffener Sonn- und Feiertage
aus Anlass von Märkten in der Gemeinde Tiefenbach

vom ……..

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Satz 2 des Gesetzes über den Ladenschluss (LadschlG) in Verbindung mit § 12 der Verordnung über die Zuständigkeit zum Erlass von Rechtsverordnungen (Delegationsverordnung – DelV) erlässt die Gemeinde Tiefenbach folgende Rechtsverordnung:

§ 1

Anlässlich der in der Gemeinde Tiefenbach stattfindenden Märkte am

a.) Sonntag, 28. April 2019 (Frühjahrsmarkt) in Haselbach,
b.) Sonntag, 22. September 2019 (Herbstmarkt) in Kirchberg vorm Wald,

dürfen alle Verkaufsstellen

a.) beim Frühjahrsmarkt in der Gemarkung Haselbach in der Zeit von 11:00 Uhr bis 16:00 Uhr,
b.) beim Herbstmarkt in der Gemarkung Kirchberg in der Zeit von 11:00 Uhr bis 16:00 Uhr und

geöffnet sein.

§ 2

Die Vorschriften zum Schutz der Arbeitnehmer (§ 17 LadschlG), die Bestimmungen des Arbeitszeitgesetzes, des Jugendarbeitsschutzgesetzes und des Mutterschutzgesetzes sind in der jeweils geltenden Fassung zu beachten.

§ 3

Bei einer Offenhaltung einer Verkaufsstelle an Sonn- und Feiertagen außerhalb der in § 1 dieser Verordnung freigegebenen Öffnungszeiten kann eine Ordnungswidrigkeit im Sinne des § 24 Ladenschlussgesetz vorliegen.

§ 4

Diese Rechtsverordnung tritt mit Wirkung vom 01.01.2019 in Kraft.

Tiefenbach, ……..

(Fürst)
1.Bürgermeister *Dienstsiegel*

Der Gemeinderat beschließt die vorgestellte und erläuterte Verordnung für die Freigabe verkaufsoffener Sonn- und Feiertage aus Anlass von Märkten in der Gemeinde Tiefenbach.

Abstimmung: 20 : 0
(ohne GR Tobias Königseder)

Die Neufassung der §§ 1 und 4 haben folgenden Inhalt:

Neufassung des § 1:

Anlässlich der in der Gemeinde Tiefenbach stattfindenden Märkte am

a.) Sonntag, 11. September 2022 (Herbstmarkt) in Kirchberg vorm Wald,
b.) Sonntag, 27. November 2022 (Adventsmarkt) in Tiefenbach,

dürfen alle Verkaufsstellen

a.) beim Herbstmarkt in der Gemarkung Kirchberg in der Zeit von 11:00 Uhr bis 16:00 Uhr und
b.) beim Adventsmarkt in Tiefenbach in der Zeit von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr

geöffnet sein.

Neufassung des § 4:

Diese Rechtsverordnung tritt mit der Bekanntmachung in Kraft.

Somit ergib sich folgende Verordnung für die verkaufsoffenen Sonntage im Jahr 2022:

Rechtsverordnung
zur Freigabe verkaufsoffener Sonn- und Feiertage
aus Anlass von Märkten in der Gemeinde Tiefenbach

vom 28. Juli 2022

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Satz 2 des Gesetzes über den Ladenschluss (LadschlG) in Verbindung mit § 12 der Verordnung über die Zuständigkeit zum Erlass von Rechtsverordnungen (Delegationsverordnung – DelV) erlässt die Gemeinde Tiefenbach folgende Rechtsverordnung:

§ 1

Anlässlich der in der Gemeinde Tiefenbach stattfindenden Märkte am

a.) Sonntag, 11. September 2022 (Herbstmarkt) in Kirchberg vorm Wald,
b.) Sonntag, 27. November 2022 (Adventsmarkt) in Tiefenbach,

dürfen alle Verkaufsstellen

a.) beim Herbstmarkt in der Gemarkung Kirchberg in der Zeit von 11:00 Uhr bis 16:00 Uhr und
b.) beim Adventsmarkt in Tiefenbach in der Zeit von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr

geöffnet sein.

§ 2

Die Vorschriften zum Schutz der Arbeitnehmer (§ 17 LadschlG), die Bestimmungen des Arbeitszeitgesetzes, des Jugendarbeitsschutzgesetzes und des Mutterschutzgesetzes sind in der jeweils geltenden Fassung zu beachten.

§ 3

Bei einer Offenhaltung einer Verkaufsstelle an Sonn- und Feiertagen außerhalb der in § 1 dieser Verordnung freigegebenen Öffnungszeiten kann eine Ordnungswidrigkeit im Sinne des § 24 Ladenschlussgesetz vorliegen.

§ 4

Diese Rechtsverordnung tritt mit der Bekanntmachung in Kraft.

Tiefenbach, den ……..

(Fürst)
1.Bürgermeister *Dienstsiegel*

<u>Beschluss:</u>
Der Gemeinderat beschließt die vorgestellte und erläuterte Verordnung für die Freigabe verkaufsoffener Sonn- und Feiertage aus Anlass von Märkten in der Gemeinde Tiefenbach.

Abstimmung: 13 : 0
(ohne Johannes Regner, Sabine Zittelsperger, Bruno Gottschaller, Josef Fehrer, Johannes Unholzer, Christina Roßgoderer, Ewald Schmatz, Alfred Gimpl)

---

8. Bauleitplanung – Änderung des Bebauungsplans WA „Weiherfeld“ mit Deckblatt Nr. 36 für die Grundstücke mit den Flur-Nrn. 26 und 5/9 (Teilfläche), Gemarkung Tiefenbach; Aufnahme in den Bebauungsplan MU Tiefenbach - Mitte – Beratung über das Fassen des Aufstellungsbeschlusses und über das Fassen des Billigungs- und Auslegungsbeschlusses für die Beteiligung der Öffentlichkeit, Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange.

Der Aufstellungsbeschluss für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan MU „Tiefenbach – Mitte“ wurde in der Sitzung des Gemeinderats am 28. Januar 2021 gefasst. Der Billigungs- und Auslegungsbeschluss wurde in der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 17.03.2022 gefasst.

Derzeit ist das Plangebiet als Mischgebiet im Flächennutzungsplan aufgeführt. Die Fläche soll geändert werden in ein urbanes Gebiet nach § 6a Bau NVO, um eine höhere Grundflächen- und Geschossflächenzahl zu erhalten. In einem urbanen Gebiet gelten als max. GRZ 0,6 und als max. GFZ 3,0. Aus diesem Grund soll der Bebauungsplan den Namen MU „Tiefenbach Mitte“ erhalten. Grundsätzlich ist hier eine Änderung des Flächennutzungsplanes erforderlich. In diesem Fall kann der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 2 BauGB abgewickelt werden.

Der Geltungsbereich des geplanten Bebauungsplans MU „Tiefenbach – Mitte“ überschneidet sich im Osten auf dem Grundstück mit der Flur-Nr. 26, Gemarkung Tiefenbach und einem Teil des Grundstücks mit der Flur- Nr. 5/9, Gemarkung Tiefenbach, Unholzerweg, mit dem bestehenden Bebauungsplan WA „Weiherfeld“. Mit dem Deckblatt Nr. 30 des Bebauungsplans WA „Weiherfeld“ wurden die o.g. Grundstücke mit einbezogen.

Um nun die genannten Grundstücksflächen in den Bebauungsplan MU „Tiefenbach-Mitte“ zu integrieren, ist es erforderlich diese mit der Änderung des WA „Weiherfeld“ mit Deckblatt Nr. 30 aus dem

Geltungsbereich des WA „Weiherfeld“ zu nehmen. Die Satzungsbeschlüsse der Änderung und der Aufstellung sollen gleichzeitig erfolgen, um für den Bereich der genannten Überschneidungsflächen keine Rechtslücke entstehen zu lassen.

Auszug Deckblatt Nr. 30 – WA Weiherfeld (Am Rosenium)

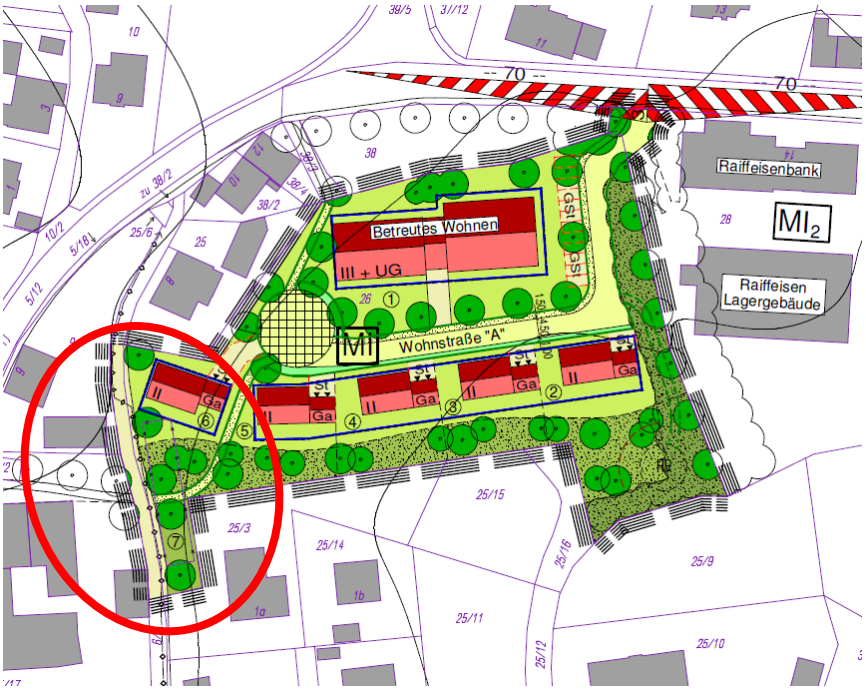

Die im nachfolgenden Plan rot schraffierte und eingekreiste Fläche zeigt den Überschneidungsbereich der Bebauungspläne MU “Tiefenbach – Mitte“ und WA „Weiherfeld“ (Deckblatt Nr. 30 – „Am Rosenium“).

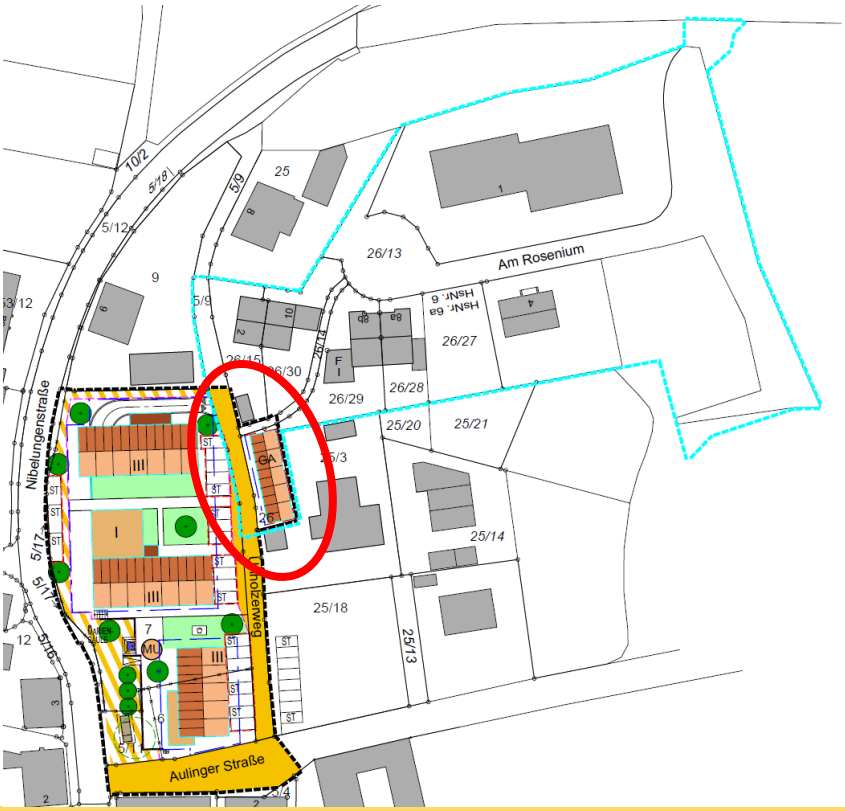

Beschluss 1:
Der Gemeinderat fasst den Aufstellungsbeschluss für die Änderung des Bebauungsplans „Weiherfeld“ mit Deckblatt Nr. 36 (=Reduzierung des Geltungsbereichs).

Abstimmung: 13 : 0
(ohne Johannes Regner, Sabine Zittelsperger, Bruno Gottschaller, Josef Fehrer, Johannes Unholzer, Christina Roßgoderer, Ewald Schmatz, Alfred Gimpl)

Beschluss 2:
Der Gemeinderat billigt den Entwurf des Deckblatt Nr. 36 mit dem reduzierten Geltungsbereich des Bebauungsplans „Weiherfeld“ für die Beteiligung der Öffentlichkeit, Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange.

Abstimmung: 13 : 0
(ohne Johannes Regner, Sabine Zittelsperger, Bruno Gottschaller, Josef Fehrer, Johannes Unholzer, Christina Roßgoderer, Ewald Schmatz, Alfred Gimpl)

---

9. Straßen und Wege – Beratung über die Widmung des bestehenden Parkplatzes in der Ortsmitte Haselbach, Flur-Nr. 57/4, Gemarkung Haselbach, Nähe Hofmarkstraße, als öffentlichen Parkplatz bzw. Ortsstraße - vgl. dazu Sitzung des Bau- und Umweltausschuss vom 21. Juli 2022.

Sachverhaltsdarstellung

Auf dem Grundstück mit der Flur-Nr. 57, Gemarkung Haselbach soll ein Einfamilienwohnhaus mit Garage errichtet werden, hierfür wurde ein Antrag auf Bauvorbescheid gestellt. Nach Angaben des Landratsamtes Passau, Techn. Umweltschutz, bestehen immissionsschutzrechtliche Bedenken zum Bauvorhaben bezüglich der vom Parkplatz ausgehenden Emissionen. Wenn der Parkplatz öffentlich gewidmet würde, bestünden in Bezug auf den Lärmschutz keine Bedenken gegen die Errichtung des Wohngebäudes, weil dann die Lärmimmissionen gemäß RLS-90 berechnet werden und das Spitzenpegelkriterium der TA Lärm nicht anzuwenden ist. Das Lärmschutzproblem besteht auch bei dem nordöstlich an den

Parkplatz angrenzenden bestehenden Wohngebäude auf dem Grundstück mit der Flur-Nr. 64/5, Gemarkung Haselbach, Hofmarkstraße 2.

Räum- und Streudienst beim Parkplatz wurde auch bisher bereits durchgeführt.
Um eine öffentliche Zufahrt zur geplanten hinterliegenden Bebauung zu schaffen und um den Lärmschutz einzuhalten, soll der gesamte Parkplatz öffentlich gewidmet werden.
Der Anfangspunkt ist die Abzweigung Hofmarkstraße St2126, Flur-Nr. 139/2. Der Endpunkt befindet sich an der Südwestecke der Flur-Nr. 57. Der Parkplatz hat eine Länge von 0,047 km und eine Größe von 1023 m². Anbei das Luftbild des betroffenen Parkplatzes in Haselbach:

Der Bau- und Umweltausschuss hat zum vorgenannten Tagesordnungspunkt am 21. Juli 2022 eine Vorberatung durchgeführt und folgenden Empfehlungsbeschluss gefasst:

Beschluss:
Der Bauausschuss befürwortet die Widmung des Parkplatzes in der Ortsmitte von Haselbach als Ortstraße gemäß Artikel 6 Absatz 1 i.V. mit Artikel 46 BayStrWG (Bestandsverzeichnis-Nr. 273) und empfiehlt dem Gemeinderat die Widmung zu beschließen.

Abstimmung: 8 : 0
(ohne GR Unholzer)

<u>Beschluss:</u>
Der Gemeinderat schließt sich der Empfehlung des Bau- und Umweltausschuss an und beschließt die Widmung des Parkplatzes in der Ortsmitte von Haselbach als Ortstraße gemäß Artikel 6 Absatz 1 i.V. mit Artikel 46 BayStrWG (Bestandsverzeichnis-Nr. 273).

Abstimmung: 13 : 0
(ohne Johannes Regner, Sabine Zittelsperger, Bruno Gottschaller, Josef Fehrer, Johannes Unholzer, Christina Roßgoderer, Ewald Schmatz, Alfred Gimpl)

---

10. Aktuelle Informationen des ersten Bürgermeisters.

<u>Eröffnung Dorfladen Haselbach</u>
Der Vorsitzende informiert, dass der Dorfladen in Haselbach eröffnet hat.

<u>Urlaub Bürgermeister</u>
Der Vorsitzende informiert, dass er von 5. bis 25. September 2022 im Urlaub ist und in der Zeit vom 2. Bürgermeister Uwe Urtel vertreten wird.

Sterbefall Drexler Klaus
Der Vorsitzende informiert, dass der ehemalige Hausmeister der Schule Tiefenbach am Mittwoch, 27. Juli 2022 verstorben ist. Er war 27 Jahre bei der Gemeinde Tiefenbach beschäftigt.

---

11. Anfragen an den Bürgermeister

Manfred Bründl
Es wird angefragt, ob die Möglichkeit besteht einen Mobil-/Motorikpark in der Gemeinde zu errichten. Der Vorsitzende antwortet, dass es hierfür einen negativen Beschluss des Gemeinderats aus der vorigen Amtsperiode gibt. Fördermöglichkeiten müssten generell ermittelt werden.

Josef Sattler
Es wird angefragt, wann der Baubeginn für die Asphaltierungsarbeiten ist. Der Vorsitzende antwortet, dass der Baubeginn demnächst erfolgen soll.

Tiefenbach, 2022-07-29

Der Vorsitzende:	Der Protokollführer:
gez. Christian Fürst, 1. Bürgermeister	gez. Anton Mayrhofer, Geschäftsleiter